

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.553.907

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2846/J-NR/2025 betreffend  
Umsetzungsstand der Forderungen aus dem offenen Brief der Eltern des BORGs  
Dreierschützengasse, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA,  
Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir  
vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 4 sowie 14 bis 18 bis 20:

- *Welche konkreten Schritte wurden bisher zur Rückführung in das Schulgebäude gesetzt?*
- *Wie stellen Sie Ihrerseits sicher, dass keine vorschnellen Sanierungen oder Rückführungen erfolgen, die retraumatisierend wirken könnten?*
- *Wird es einen verbindlichen partizipativen Prozess unter Einbeziehung von Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern zur Frage des Wiederbezugs oder möglicher baulicher Umgestaltungen des Schulgebäudes geben? Wenn ja, wie ist dieser ausgestaltet? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*
- *Wie wird sichergestellt, dass es am Standort eine laufend evaluierende Struktur gibt, die die Formate des Lernens, der Leistung und der Begleitung anpasst? Wie werden Eltern in diesen laufenden Abstimmungsprozessen beteiligt?*
- *Wird es einen sicheren Rechtsrahmen geben, der diese Ausnahmeregelungen absichert?*
- *Ist die Schaffung einer schulstandortbezogenen Steuerungsgruppe vorgesehen, wie von den Eltern gefordert? Wenn ja, wie wird deren Zusammensetzung und Aufgabe geregelt?*

- *Welche Schritte werden gesetzt, um transparente Kommunikation zwischen Bildungsdirektion, Schule und Eltern zu gewährleisten, um eine vertrauensvolle und offene Kommunikation zu schaffen, und damit möglichst viel Sicherheit für alle?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Eltern auch direkt - und nicht ausschließlich über ihre Kinder - über wesentliche Entwicklungen informiert werden?*
- *Welche Maßnahmen sind geplant, um ein klares Sicherheits- und Orientierungssystem für Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern zu etablieren?*
- *Wie wird die Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit der beschlossenen Maßnahmen sichergestellt insbesondere in einem Umfeld mit unterschiedlichen individuellen Haltungen und Bedürfnissen?*

Eingangs ist festzuhalten, dass im Zeitraum zwischen 4. Juli und 31. August 2025 insgesamt sieben Treffen stattgefunden haben, an denen Elternvertreterinnen und -vertreter, Schülervertreterinnen und –vertreter, Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsdirektion für Steiermark, die Schulleitung, Lehrervertreterinnen und -vertreter, Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie, Vertreter der AUVA sowie des Bundesministeriums für Bildung teilgenommen haben. Die Termine fanden alle in Graz statt und dauerten in der Regel jeweils von 16:00 bis 20:00 Uhr, in einigen Fällen auch bis knapp vor 21:00 Uhr. Darüber hinaus gab es einen telefonischen Austausch und Mailverkehr mit einzelnen Mitgliedern des Vorstands des Elternvereins.

In diesen Terminen wurde zunächst eine klare Arbeitsstruktur entlang der Themen beschlossen, die von den Eltern- und Schülervertretern als priorität erachtet wurden. Die Bildungsdirektion für Steiermark setzte in weiterer Folge Schritt für Schritt alle Maßnahmen um, die von dieser Steuerungsgruppe einvernehmlich festgelegt wurden.

Ziel aller Beteiligten ist es, nach den traumatisierenden Ereignissen unter Beziehung entsprechender wissenschaftlicher und insbesondere traumapsychologischer Expertise für das neue Schuljahr 2025/26 eine neue Basis für Sicherheit und Stabilität am BORG Dreierschützengasse zu schaffen.

Folgende Lösungen konnten dabei jeweils einvernehmlich (mit Zustimmung sowohl der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern, Schüler und Lehrerinnen und Lehrer) erarbeitet werden:

- Das Schulgebäude Dreierschützengasse wird (ähnlich wie die Schulgebäude in Erfurt und Winnenden) so saniert, dass die Räume, in denen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerin getötet wurden, eine neue Funktion erhalten (d.h. keine Klassenräume mehr sind).

- Das Gebäude wird unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler insbesondere des Kunzweiges der Schule farblich bzw. optisch neu gestaltet, um den Weg in eine neue, von der Schulgemeinschaft geformte Zukunft zu unterstützen.
- In einem benachbarten Gebäude werden entsprechende Flächen für das Schuljahr 2025/26 angemietet, um alle Stammklassen außerhalb des Schulgebäudes unterzubringen. Damit können die erwähnten baulichen und gestalterischen Maßnahmen am BORG Dreierschützengasse umgesetzt werden, zugleich müssen die besonders belasteten Bereiche des BORG Dreierschützengasse von den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bis auf Weiteres nicht genutzt werden.
- Alle Sonderunterrichtsräume (Physiksaal, Chemiesaal, EDV-Räume, Musikräume, Sportflächen) werden in der Dreierschützengasse genutzt, da diese Bereiche vom Amoklauf nicht direkt betroffen waren. Auf diese Weise wird auch eine schrittweise Rückkehr in die Schule unterstützt.
- Gemeinsam mit den Eltern – und insbesondere den Eltern der ermordeten Schülerinnen und Schüler – soll am BORG Dreierschützengasse ein Gedenkort geschaffen werden. Erste Überlegungen dazu, die der weiteren Konkretisierung bedürfen, liegen vor.
- Im Ersatzquartier wird es ein elektronisches Schließsystem geben, für das nur Berechtigte eine Zugangsmöglichkeit haben.

#### Zu Frage 3:

- *Ist die Einbindung internationaler Fachexpert:innen aus der Psychotraumatologie und Schulentwicklung (etwa Dr. Jens Hoffmann, Dr. Frank Robertz sowie Exert:innen des National Research Council (USA) und vergleichbarer Institutionen sowie Michaela Harper vom Österreichischen Zentrum für Traumapädagogik, Rose Welker, Ralph Kortewille, Tita Kern oder Simon Finkeldei etc.) geplant? Wenn ja, in welcher Form und wie ist diese Einbindung ausgestaltet? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*

Die Einbeziehung von Expertinnen und Experten fand von Beginn an statt. An den erwähnten Sitzungen der Steuergruppe nahmen beratend insbesondere Frau Univ.-Prof. Dr. med. Isabel Böge, Leiterin der Klinischen Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin der MedUni Graz sowie Primaria der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin am LKH Süd, Frau Univ.-Prof. PD Dr. Jolana Wagner-Skacel, Leiterin der Klinischen Abteilung für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie des LKH Graz, Frau Dr. Elisabeth Fandler, Leitende Psychologin an der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des LKH Graz sowie Herr Dr. Gerhard Buchinger, Leiter des psychologischen Dienstes der Kinder- und Jugendhilfe Land Steiermark, teil.

Mit Vertreterinnen und Vertreter der AETAS Kinderstiftung für Kinderkrisenintervention München (Tita Kern, Simon Finkeldei) wurden mehrere Videokonferenzen seitens der betroffenen Eltern abgehalten, an denen auch Schulpsychologinnen und -psychologen der Bildungsdirektion für Steiermark teilnahmen.

Weiters erfolgte ein fachlicher Austausch mit Frau Univ.-Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig Universität Gießen, sowie mit Sven Kubick, Rektor der Albertville-Realschule Winnenden, die beide persönlich in Graz für unterschiedliche Austauschformate mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie der Steuerungsgruppe zur Verfügung standen.

Eine umfassende Prozessbegleitung erfolgt durch Frau Mag. Heidrun Nedoma, Klinische- und Gesundheitspsychologin, Notfallpsychologin, Forensische Psychologin, Leiterin Psychologischer Dienst Justizanstalt Graz Karlau, die u.a. maßgeblich in die psychologische Aufarbeitung der Brandkatastrophe der Gletscherbahn Kaprun involviert war.

Zu Frage 5:

- *Wird eine Verschiebung des Schulbeginns im Herbst 2025 für den betroffenen Standort geprüft? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*

Eine Verschiebung wurde geprüft, die vorstehend genannte Steuerungsgruppe hat sich jedoch auf einen sanften Schulstart im Ersatzquartier zum regulären Schulbeginn verständigt.

Zu den Fragen 6 bis 8 und 13:

- *Welche Maßnahmen wurden zur Schaffung eines traumasensiblen schulpsychologischen und therapeutischen Unterstützungsangebots am Standort getroffen? Wird dabei ein nachgehender Horne-Treatment-Ansatz verfolgt? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*
- *Ist ein dauerhaftes, multiprofessionelles Auffangnetz vorgesehen, das niedrigschwellig, ohne Anwesenheitszwang im Unterricht, nutzbar ist? Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*
- *Wird ein traumasensibles Gesamtkonzept für die Wiederaufnahme des Unterrichts mit interdisziplinärer Fachexpertise entwickelt und in welcher Phase befindet sich dieses?*
- *Sind traumapädagogische Fortbildungen oder Psychoedukationsangebote für Lehrkräfte geplant, die auf Flashbacks, Panikattacken oder andere akute Symptome im Schulalltag vorbereiten? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*

Die laufende Unterstützung durch die Schulpsychologie wird auch im Herbst fortgesetzt und ein Team aus Schulpsychologie, psychosozialem Unterstützungsteam, Beratungslehrpersonen und Schulärztin wird dauerhaft vor Ort sein. Darüber hinaus werden umfangreiche therapeutische Unterstützungsangebote als Teil des Gesundheitswesens über die AUVA bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Soziales,

Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bereitgestellt. Auch die tiergestützte Pädagogik in Form von Therapiehunde-Einsätzen wird fortgeführt.

Für die letzte Ferienwoche und erste Schulwoche wurde eine schulinterne Lehrerfortbildung mit traumapsychologischen Inhalten angesetzt mit dem Ziel, die Lehrkräfte bestmöglich auf das neue Schuljahr und die damit einhergehenden Herausforderungen vorzubereiten.

Die Steuerungsgruppe hat die entsprechenden Konzepte zum Teil gemeinsam entwickelt, den traumapsychologischen Input entsprechend diskutiert und berücksichtigt und die Vorgangsweise auch in dieser Thematik gemeinsam festgelegt.

**Zu den Fragen 9 bis 12:**

- *Wird es schulrechtlich abgesicherte Ausnahmeregelungen für Leistungsanforderungen für die betroffene Schule geben (z.B. reduzierte Schularbeitenanzahl, alternative Leistungsnachweise etc.)? Wenn ja, welche und können diese in Härtefällen an die jeweilige Person angepasst werden? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*
- *Wird es die Möglichkeit Hybridunterricht als gleichwertige Form zur Teilnahme in Präsenz geben bzw. werden alternative Online-Unterrichtsformate erarbeitet? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*
- *Sind individuelle Lernbegleitung bzw. andere Unterstützungsformate und/oder ein Nachteilsausgleich bei längeren Fehlzeiten geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*
- *Wird es individuelle Lösungen bei der Anwesenheit und Leistungserbringung geben, wie z.B. Rückzugsräume, individuelle Pausen oder Verlängerung der Arbeits- bzw. Präsentationszeiten bei Prüfungen etc.? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*

Die Leistungsbeurteilungsverordnung und die Lehrpläne, letztere insbesondere durch schulautonome Lehrplanbestimmungen, die die Anzahl der Schularbeiten festlegen, bieten ausreichend Spielraum für Reduktionen, aber auch Reaktionsmöglichkeiten in Härtefällen. In der Steuerungsgruppe wurde deshalb einvernehmlich festgelegt, dass bis zu den Herbstferien keine Schularbeiten und keine Tests durchgeführt werden. Danach wird im ersten Schulhalbjahr das zahlenmäßige Minimum an Schularbeiten durchgeführt und dabei jeweils die absolute Mindestdauer der Schularbeiten angesetzt. Nach dem ersten Schulhalbjahr wird evaluiert, ob auf die früheren Schularbeitsstunden zurückgekehrt werden kann (insbesondere was mehrstündige Schularbeiten in den 7. und 8. Klassen zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung betrifft).

Gemeinschaftserfahrungen und die physische Teilnahme am Unterricht stellen aus Sicht der beigezogenen Expertinnen und Experten wichtige Elemente für die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte dar, um mit der Belastungssituation fertig zu werden und ein neues Sicherheitsgefühl zu entwickeln. Ein „Abkapseln“ zu Hause wird aus

fachwissenschaftlicher Sicht demgegenüber als problematisch und kontraproduktiv gesehen. Sollten Schülerinnen und Schüler aus (psychischen) Krankheitsgründen über einen längeren Zeitraum nicht in die Schule kommen können, sind sie entschuldigt und es sind zum Aufholen bzw. Erarbeiten des Unterrichtsstoffs individuelle Lösungen zu entwickeln. Das Schulunterrichtsgesetz und die Leistungsbeurteilungsverordnung bieten jedenfalls Instrumente zum Nachteilsausgleich wie bei jeder anderen gerechtfertigten Abwesenheit auch.

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das neue Schuljahr wurde in den letzten beiden Ferienwochen Sommerförderunterricht im Rahmen der Sommerschule angeboten.

Um die Bewältigung des Schulalltags zu erleichtern, werden auch Rückzugsräume bereitgestellt werden. Dazu darf ergänzend auch auf die Ausführungen zu den Fragen 7 und 9 verwiesen werden.

Wien, 10. September 2025

Christoph Wiederkehr, MA

